

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 27 (1843)

33 (15.8.1843)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796079](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796079)

Der Baumhof.

Die bei N^o 1 der »Mittheilungen« von diesem Jahre befindliche Abbildung des »Schloßplatzes zu Oldenburg« giebt dem Einsender dieses zu nachstehenden Betrachtungen Anlaß:

Das Areal zwischen dem Großh. Schlosse, den Marstalls-Gebäuden, dem jetzigen Cavalierhaufe, der jetzigen Schloßwache (früher Hauptwache genannt) und dem ehemaligen Münz-Gebäude, jetzt Regierungs-Gebäude und Archive, auch der daran stoßenden (kürzlich decimirten) Allee *) und dem ehemaligen Kanzlei-Gebäude (neben dem Großh. Schlosse) hat seit uralten Zeiten den Namen »der Baumhof« geführt;

*) Der jetzigen Generation und den nicht gebornen Oldenburgern wird es auch nicht bekannt sein, daß diese Allee seit uralten Zeiten *αλδδγγ* immer nur »die Allee« genannt wurde, ohne Zweifel deshalb, weil vor Abtragung des Walls in Oldenburg noch keine Wall-Promenade, namentlich keine sonstige Allee existirte, woher es denn auch leicht zu erklären ist, daß, als hier vor etwa 50 Jahren der Pyrmonter Brunnen als damalige alleinige Mode-Kur während eines Zeitraums von mehreren Jahren des Sommers von manchen Herren und Damen der höheren Stände getrunken wurde, man sich lediglich auf die Promenade in dieser Allee beschränkte, und sich deshalb dort jeden Morgen früh eine nicht unansehnliche Gesellschaft von Brunnen-Trinkern versammelte. (In späteren Zeiten wurde diese Brunnen-Gesellschaft noch weiter ausgebreitet und, mit Morgen-Musik begleitet, einige Jahre lang im Eversten Holz gehalten; sie kam späterhin aber auch dort aus der Mode; eben so wie jetzt die sonst so häufigen Promenaden im Eversten Holz.) Die in Oldenburg gebornen und der früheren Generation angehörigen Oldenburger werden ohne Zweifel auch jetzt noch sich nur des Ausdrucks »die Allee« *αλδδγγ* bedienen.

wogegen der von dem Großh. Schlosse, dem dazu gehörigen Küchen-Gebäude etc. und dem damaligen Kanzlei-Gebäude, auch der, letztere beide früherhin (halbkreisförmig) verbindenden hohen Mauer umschlossene innere Hofraum stets »der Schloßplatz« genannt wurde. Letztere Benennung erklärt sich von selbst. Woher aber die Benennung »Baumhof« stammt, ist wohl mit Gewißheit nicht mehr auszumitteln. In von Halem's Oldenb. Gesch. kommt darüber Nichts vor, und Hamelmann's und Winkelmann's Chroniken, welche vielleicht etwas darüber enthalten, hat Einsender gerade nicht zur Hand; (vielleicht wird aber in diesen schon der Name erwähnt *). Wahrscheinlich war sonst der frag-

*) In Hamelmann's Chronik zu S. 374 findet sich ein Grundriß der Stadt Oldenburg (»Wahrhaftige Contractur der Gräfflichen Stadt Oldenburg« mit der Unterschrift: Petr. Bast an et sculos. 1594), der aber in vielen Exemplaren fehlt, vielleicht weil die Platte beim Druck unbrauchbar geworden. Hier steht auf der Stelle, wo sich jetzt das Regierungsgebäude befindet, ein ansehnliches Gebäude, und von da führt eine Befriedigungsmauer nach der Schloßpforte, welche außerhalb des Grabens an der Brücke steht, die zum Hauptportal führt. Am innern Damme befinden sich, statt der jetzt nur vorhandenen einen Reihe Häuser zwei Reihen, und die jetzt fehlende geht von der Penzenpforte bis an den Schloßgraben. Der Raum zwischen dieser Häuserreihe und der oben erwähnten Befriedigungsmauer ist mit Bäumen bepflanzt, die von Alleen durchschnitten sind. Ohne Zweifel hat davon der Platz den Namen »Baumhof« erhalten, doch ist solcher auf dem Ris eben so wenig angegeben, als die Bestimmung des erwähnten Gebäudes. — Auf der »Eigentlichen Abbildung der Hochgräfflichen Residenz-Stadt und Festung Oldenburg,« in Winkelmann's Chronik zu S. 60 zieht statt des oben erwähnten Gebäudes eine Reihe von Gebäuden sich an der Haren hin, ohne Zweifel das noch bis auf unsere Zeit erhaltene Münzgebäude. Statt der zweiten Häuserreihe am Damme erblickt man eine

liche Platz ein, dem Publicum nicht zugänglicher geschlossener Hof *), der mit Bäumen besetzt oder umgeben war, oder die Benennung rührt vielleicht von der dieses Areal an einer Seite begränzenden Baum-Allee am »inneren Damm« her. Mag nun aber der gedachte Raum seinen Namen aus diesen Gründen erhalten haben oder ut lucus a non lucendo; es genügt, daß derselbe diesen Namen seit uralten Zeiten geführt hat. Seit etwa 15 bis 20 Jahren ist nun dafür allmählig die Benennung »Schloßplatz« aufgekomen und schnell verbreitet, und namentlich der jetzigen Generation so gang und gebe, daß ihr die frühere wahre Benennung nicht einmal bekannt ist. (Sogar von Großh. Cammer wurde in einer vorigjährigen Bekanntmachung im Wochenblatt auch die neue Benennung gebraucht.) Mag es nun an sich gleichgültig sein, welchen Namen ein solcher Platz führt, und mag die jetzige Benennung immerhin natürlicher und angemessener sein, als die alte, so läßt sich doch die

hohe Mauer, in der Mitte mit einem ansehnlichen Pavillon, an den Enden mit zwei Thürmchen. Statt der Bäume auf dem Plage findet sich nur ein einziger Baum angegeben, ob als Nest oder als Repräsentant der fehlenden, ist nicht zu entscheiden. Der ganze Raum außerhalb des Schlosses wird S. 60 »der Vorhof« genannt. — Auf einem im Archive befindlichen »geographischen Grundriß der Stadt und Befestigung Oldenburg« von C. F. von Asseln, 1729, findet sich von allen den erwähnten Bäumen, Gebäuden und Mauern keine Spur, aber der ganze Platz ist als »Baumhoff« bezeichnet. — Anm. d. Herausg.

*) Einsender dieses erinnert sich, früher von älteren Leuten gehört zu haben, daß in Dänischen Zeiten die Mühlenstraße (auch wohl »hintere Mühlenstraße« genannt, indem man sonst die »Mitterstraße« auch die »vordere Mühlenstraße« oder auch »Mühlenstraße« *на Я ель Копу* nannte) bei dem jetzigen Großherzogl. Reitause oder Remisen-Stall durch eine Mauer geschlossen war und diese sich nach der Seite des jetzigen Großherzogl. Küchen-Gebäudes hin erstreckte, und nur in Folge besonderer Vergünstigung die darin befindliche Pforte passieren konnte. Hiernach würde denn dieser Platz wenigstens an einer Seite ein geschlossener »Hof« gewesen und dadurch auch dieser Ausdruck erklärt und gerechtfertigt sein. Es soll dort in jenen alten Zeiten ein herrschaftlicher Material-Hof gewesen sein, worin alte Brennmaterialien, Kanonen und dergleichen gelegen haben sollen. — Nach den erwähnten Abbildungen bei Sammelmann und Winkelmann befand sich dort das gräfliche Arsenal, dessen Reichthümer Winkelmann preiset. — Anm. d. Herausg.

willkürliche Abänderung des uralten Namens keinesweges rechtfertigen, und Einsender dieses als Alt-Oldenburger der früheren Generation fühlt sich daher gedrungen, dem Plage seinen althergebrachten Namen feierlichst zu vindiciren.

Es knüpfen sich an diesen Namen auch so manche theils frohe, theils traurige historische Ereignisse, die ohne solchen sich kaum denken lassen: Am Baumhose steht das Schloß, worin seit uralten Zeiten (nur durch die Dänische Regierung unterbrochen) Oldenburgs geliebte Landesfürsten ihre Residenz hatten und von wo aus sie stets mit Weisheit und Milde das Land regierten. Am Baumhose steht das ehemalige Kanzlei-Gebäude, in welchem die Justiz- und Administrativ-Behörden des Landes so lange Jahre ihren Sitz hatten, über den Baumhof gingen demnach zu diesem Gebäude während solchen langen Zeitraums manche Generationen von Beamten, Richtern und Anwälten und Tausende von Partheien. Auf dem Baumhose pflegte das in den neunziger Jahren hier einquartierte Hannöversche Militair und das im Jahr 1801 hier einquartierte Preussische Militair (bei welchem sich auch der Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen befand, der im October 1806 bei Saalfeld fiel) zum Appell oder zur Inspection aufzumarschiren. Auf dem Baumhose exercirte sonst alljährlich im Mai die (so lange Jahre unser einziges Militair bildende) v. Knobelsche Compagnie von 100 Mann *). Auf dem Baumhose gab diese Compagnie

*) In den letzten paar Tagen wurde im Feuer exercirt, ein damals, namentlich für die Jugend, großartiges Ereigniß. Beim Ertönen des ersten Peloton-Feuers wurde im damals nahe gelegenen Gymnasten-Gebäude die Schul-Jugend unruhig, und bei wiederholten Schüssen sahen sich die Lehrer, da alle Aufmerksamkeit aufhörte, genöthigt, auf eine oder 2 Stunden Urlaub zu geben; und in der Regel kam die Schul-Jugend nun noch früh genug nach dem Banhof, um mit erwartungsvollem Staunen und mit Enthusiasmus dem Commando: »Ganze Compagnie Feuer!« und dem ungeheueren Resultate desselben beizuwohnen und beim Weitermarschiren der Compagnie mit großem Eifer die hinter derselben liegen gebliebenen Patronen, worin sich vielleicht noch etwas Pulver befand, aufzulesen. Ohne Baumhof können die damaligen Schüler (jetzt fünfziger und Sechziger) dieser glücklichen und harmlosen Jugend-Erinnerungen gar nicht gedenken.

im November 1806 den damaligen Holländischen Occupations-Truppen (welche am 5. Nov. 1806 das Land in Besitz genommen hatten) ihre Waffen ab. Auf dem Baumhose versammelten sich ein paar Monate nachher (11. Januar 1807) die treuen Bürger Oldenburgs, um (nachdem das Holländische Gouvernement merkwürdiger Weise erklärt hatte, daß die Besitznahme des Landes auf einem Irrthum beruhe) dem nun aus Cutin nach Oldenburg zurückgekehrten geliebten Landesfürsten Morgens in großer Procession sämtlicher Gewerks-Innungen und Uebens mit feierlicher Fackel-Musik und Gesang ihre Freude an den Tag zu legen und ihre erneuten Huldigungen darzubringen *). Auf dem Baumhose pflegte sich das im Jahr 1809 errichtete Oldenburgische Rheinbunds-Contingent von 800 Mann zu versammeln und seine Parade-Märsche zu halten, die Grenadier-Compagnie, en parade mit großen Bärenmützen versehen, voraus, und beim Musik-Corps zur großen Freude der Jugend, als hier noch nicht gesehene Merkwürdigkeit, einen Mohren als Beckenschläger (der aber nach kurzer Zeit desertirte). Auf dem Baumhose hielten 1810 die ersten hier gesehnen Französischen Chasseurs à cheval (denen bald Infanterie und Husaren — letztere unter einem Prinzen von Savoyen-Carignan — nachfolgten), als die Französischen Divisionen Boudet und Molitor Holland besetzten und durch einen Theil derselben (vor der Französischen Besitznahme des Landes) hier zur Aufrechthaltung der Continental-Sperre ein Französischer Küsten-

Gordon gezogen wurde. Ueber den Baumhof wandte im März 1811 gefesselt und in Todes-Angst ein von der Regierungs-Canzlei wegen Mordes zum Tode verurtheilter Verbrecher (aus dem Butjadingerlande) nach dem Canzlei-Gebäude, der Bestätigung des Todes-Urtheils gewärtig, und erhielt nun zu seiner freudigsten Ueberraschung die Bekanntmachung von der ihm durch den Hochseligen Herzog, als Er in Folge Napoleons usurpatorischen Machtpruchs sein Land verlassen mußte, noch am Tage der Abreise als letzten milden Regierungs-Act bewilligten landesherrlichen Begnadigung (ohne welche ein solcher Verbrecher unter der nun eintretenden Französischen Herrschaft sofort hingerichtet sein würde.) Auf dem Baumhose erfolgte im Jahre 1812 die Hinrichtung eines Brandstifters (welcher nach unieren jetzigen Gesetzen — Art. 253 u. 254 des St.G.B. — nur zu etwa 16jährigem Zuchthause oder höchstens — lebenslänglicher — Kettenstrafe condemnirt sein würde, aber nach Französischen Gesetzen — Art. 234 des code pénal — dem Tode verfallen war), die erste Hinrichtung in der Stadt Oldenburg und auf jenem Platze, und hier die erste (und letzte) Hinrichtung nach Französischen Criminal-Gesetzen und mit der Guillotine. Ueber den Baumhof zogen im Jahr 1811 und 1812 häufig Schaaren von Bewohnern Oldenburgs zu einem andern, ganz heterogenen, Schauspiele nach dem ehemaligen Reitsalle (jetzigem mittelsten Markalls-Gebäude), wo mit großem Beifall die Pichler'sche Schauspieler-Gesellschaft Vorstellungen gab, und u. a. einst die so sehr beliebte erste Schauspielerin Mad. Kupper (nach einem damaligen Wit-Worte von ihren Verehrern Mad. Gold genannt) nach Aufführung der alten Gretryschen Oper »Zemire und Azor« zur Feier des Geburtstags Napoleons (auf Anordnung der Französischen Behörden) einen Epilog sprach *). Auf dem Baumhose hielten

*) In dem Gedicht eines Oldenburgischen Dichters auf die Feier dieser erfreulichen Rückkehr kamen u. a. folgende Strophen vor:

Dem Fürsten, der sich neu uns weicht,
Ein Stärker in dem Sturm der Zeit,
Ihm Heil! — Indessen Seere stiehn,
Beschützen Recht und Weisheit Ihn.

Dies ist das Wort aus Herzensgrund,
Das strömt aus aller Bürger Mund.
Dies ist der Gruß; dies ist der Dank,
Und jubelnd wird er Lobgesang! u. s. w.

Der Bürger drückt des Bürgers Hand,
Ein Deutscher in der Deutschen Land.

*) Es kamen darin u. a. folgende Worte vor:

— Des Götter-Arms, der Feen-Hand bedarf
Der Künstler nicht, der, aus sich selbst erschaffend,
Das Herrliche gestaltet, wie er will!
Soll ich ihn nennen, den das flammende Geschlecht
Der Zeit bewundert? Der der Zukunft fern,
Und ferne, wie das leuchtende Gestirn

während der Französischen Usurpation in den Jahren 1812 und 1813 die Wagen mit franken Französischen Soldaten, welche nach dem Schlosse (damals schändlicher Weise zum Hospital entweiht und über dem Portal mit großen Buchstaben die Inschrift **HOPITAL MILITAIRE** führend) gebracht wurden. Ueber den Baumhof entflohen 1813 die Französischen Gensdarmen, indem sie aus dem (damals dort an der Stelle des jetzigen Cavalierhauses befindlichen) alten Stall, worin sie sich verbarriadirten hatten, plötzlich hervorsprengten und die, sie dort belagernde Volksmasse, von Steinwürfen und Hohn gelächter derselben verfolgt, durchbrachen. Auf dem Baumhose versammelte sich 1813 ein aufrührerischer Pöbel-Haufen, plünderte mehrere, unten im jetzigen (provisorischen) Bibliotheks-Gebäude von der Douane confiscirt stehende Kisten mit sogenannten Zuckermessern, und durchzog, damit bewaffnet, tobend und unter dem damals aufgetommenen Volks-Gefange:

Ein, zwei, drei,
Mit dem Franzmann ist's vorbei!
In Deutschland wird er fett gemacht,
In Ausland wird er abgeschlachtet!
Ein, zwei, drei,
Mit dem Franzmann ist's vorbei!

die Straßen der Stadt, hie und da Fenster einwerfend und von Plünderungen nur mit Mühe durch die schnell gebildete freiwillige Bürgergarde zurückgehalten. — Ueber den Baumhof bewegte sich im Jahre 1813 ein merkwürdiger Zug, durch eine Eskorte bärtiger Kosacken begleitet, den damaligen hiesigen Unterpräfecten Frochot, Sohn des bekannten Präfecten des Seine-Departements, einen feinen Pariser, an Wohlleben gewöhnt, nun in einem schlechten Bauernwagen, auf Stroh liegend, als Gefangenen mit sich führend. — Ueber den Baumhof zogen Oldenburgs Bürger am 28. November 1813, unter Ausspannung der Pferde, den Wagen ihres geliebten ihnen wiedergeschenkten Landesfürsten, als

Des Tages, glänzt, unwandelbar im Lichte? —
Wir feiern ihn in dieser heiligen Stunde!
Es ist der Tag, wo er zum erstenmal ic. ic.
Der Tag, wo nun sein ungemehnes Volk
Mit treuen Herzen für ihn atmet ic. ic. (! ?)

Derselbe nach Vertreibung der Franzosen aus Deutschland in seine altangestammten Lande zurückkehrte, mit unermesslichem Jubel nach dem (vom alten Hofmarschall von Dorgeloh mit Eifer und Schnelligkeit theilweise wieder wohnbar gemachten) Schlosse. Auf dem Baumhof endlich war unser Regiment aufmarschirt, als es, nach glücklich bestandnem Feldzuge (dem ersten, welchen je Oldenburgisches Militair gemacht) aus Frankreich zurückkehrend, am 8. Dec. 1813 nach siebenmonatlicher Abwesenheit in die Vaterstadt wieder einzog. — Hiemit scheint sich aber die Kunde des Namens »Baumhof« nach und nach verloren zu haben. — Doch warum solchen abschaffen, da, wie gesagt, so viele mit diesem Namen in engster Verbindung und nothwendigem Zusammenhange stehende historische Erinnerungen sich daran knüpfen?

Ein Anderes wäre es freilich, wenn die gedachte neue Benennung von einer Behörde ausgegangen oder gar vom Landesfürsten selbst angeordnet oder vigorisirt wäre; (vielleicht bei Gelegenheit der seit 10—15 Jahren durch Einrichtung neuer Gebäude ic. stattgehabten großen Verschönerung dieses Ortes ic.). Allein darüber ist wenigstens dem Einsender Nichts bekannt; eben so wenig ist in öffentlichen Blättern Etwas zur Kunde des Publicums gebracht. Auch constirt nicht, wie und wann die jetzige Benennung üblich geworden sei; und doch ist diese noch so neu. (Man sieht daraus, wie schwierig solche historische Nachweisungen oft sind, und wie leicht es daher zu erklären, daß der Ursprung des Namens »Baumhof« sich jetzt nach so langen Jahren nicht mehr mit Gewisheit nachweisen läßt.) — Die der Sache Kundigen werden daher gebeten, in diesen Blättern über den Ursprung und die Entstehungs-Zeit der neuen Benennung und den Grund derselben genügende Nachrichten mittheilen zu wollen. Widrigenfalls muß Einsender dieses dabei beharren, daß die jetzige Benennung unrichtig und der Name »Baumhof« die wahre und auch offizielle *) Benennung dieses Ortes sei.

*) Wenn, wie oben gesagt, von Großh. Cammer in einer vorigjährigen Bekanntmachung die neue Benennung gebraucht ist, so scheint sie dadurch noch nicht officiell

Wünsche, die Wegeordnung betreffend.

Mehrfach ist seit längerer Zeit eine Wegeordnung gewünscht, denn in dieser Beziehung wären besonders in der Marsch des Kreises Dvelgönne gesetzliche Bestimmungen sehr nöthig, wo es unsern Wissens ganz daran fehlt, und, wenn auch in einigen Fällen nach Observanzen entschieden wird, diese doch für alle Fälle keine Norm geben können. Obnehin sind diese Gewohnheiten in jedem Amtsbezirk, man kann wohl sagen, in jedem Kirchspiele verschieden, was natürlich nur zu Unzuträglichkeiten Veranlassung giebt. Man weiß nicht einmal, wie breit die Straßen in gerader Richtung, wie breit in den Biegungen sein müssen, wer beim Erhöhen die dazu nöthige Erde, beim Verbreitern das dazu erforderliche Land hergeben, und ob dies unentgeltlich geschehen muß, auf wessen Kosten überhaupt solche Verbesserungen zu beschaffen sind u. s. w. Dem Vernehmen nach haben wir nächstens eine Wegeordnung zu erwarten, und es ist zu hoffen, daß solche genaue Bestimmungen für solche Fälle enthalten werde.

Eine Folge dieser Wegeordnung wird wahrscheinlich auch wohl die nicht weniger allgemein gewünschte Vermessung der Wege sein, indem es in der Rücksicht nicht weniger Unzuträglichkeiten giebt. So hat manche Kötherei eine längere Wegstrecke zu unterhalten, als manche Hofstelle von 30 bis 50 Tücken, weil in früheren Zeiten die Umschreibungen in den Wegeregistern bei Landveräußerungen nicht gehörig vorgenommen wurden; sind sie doch sogar in den Erdbüchern oft unterblieben. Manche unverhältnißmäßige Wegelast mag auch daher entstanden sein,

geworden zu sein, da die Einführung einer solchen, in jener Bekanntmachung nur gelegentlich vorkommenden Benennung nicht der Zweck und die Absicht derselben war, und sich der dortige Gebrauch dieser Benennung leicht dadurch erklären läßt, daß mehrere Mitglieder der Cammer der jüngeren Generation angehören, welcher nur die jetzige Benennung bekannt und geläufig geworden ist. Auch würde die Groß-Cammer zu einer solchen Abänderung der Benennung eines öffentlichen Platzes wohl nicht competent sein.

daß bei Landveräußerungen dem Käufer eines Landstücks eine unverhältnißmäßige Wegelast aufgebürdet und von ihm leichtsinnig übernommen worden, welches gar nicht sollte geduldet werden.

In einigen Gegenden der Marsch des Kreises Dvelgönne ist bei Vertheilung der Wege angenommen oder wird doch als angenommen vermuthet, daß die Wege von den daran liegenden Ländereien unterhalten werden müssen. Das hat denn die Folge gehabt, daß viele Hofstellen, welche von einer Straße nicht begränzt oder durchschnitten werden, zum Theil auch die s. g. adlich freien Ländereien gar keine Wege unterhalten.

Ferner sind bei der anfänglichen Vertheilung der Wege, aus welchem Grunde, ist unerklärlich, durchweg nicht einmal die Kirchspielsgränzen berücksichtigt, so daß viele Kirchspiele in einem benachbarten Wege (die s. g. Communalwege sind hier nicht gemeint) zu unterhalten haben. Wie dieser ungleichen Vertheilung abzuhelfen, darüber will Einsender ein Urtheil sich nicht anmaßen, glaubt aber, daß diesem Uebel, durch welches ein Grundstück vor dem andern gravirt und oft sehr gravirt ist, durch die Gesetzgebung abgeholfen werden müsse.

Wohl ganz allgemein ist angenommen, daß jede Bauerschaft die innerhalb der Bauerschaft belegenen Wege zu unterhalten habe, und darnach ist früher verfahren. Nur die Communalwege, d. h. die Wege, welche nicht ausschließlich von den Interessenten der Bauerschaft, in welcher sie liegen, unterhalten werden, sondern in welchen auch außerhalb der Bauerschaft belegenen Grundstücken, welche gleiches Interesse an Erhaltung dieser Wege haben, Pfänder zugetheilt sind, und deren Unterhaltung also von einer besonderen Wegcommune geschieht, machen hievon eine Ausnahme, und dabei wird es auch wohl sein Bewenden haben müssen. Der Grundsatz an sich aber dürfte richtig sein, und daher möchte er auch bei einer künftigen Vermessung und Vertheilung der Wege zur Norm dienen, denn nur dann ist der Bauervogt im Stande, die in seinem District wohnenden Wegepflichtigen zur gehörigen Unterhaltung der Wege anzuhalten.

Dabei tritt aber der übele Umstand ein, daß nicht in allen Gegenden des Kreises die zu

einer Bauerschaft gehörigen Ländereien genau bestimmt sind. Hier dürfte also eine Regulirung der Bauerschaftsgränzen der Vermessung und neuen Vertheilung der Wege vorausgehen müssen, indem oft der Fall eintritt, daß zu einer in der Bauerschaft U... liegenden Hoffställe Ländereien gehören, welche in der Bauerschaft B... belegen sind. Diese Regulirung möchte jedoch ohne besondere Mühe leicht bewirkt werden können.

Die gewünschte Begeordnung und Wegevermessung würde manche Unzufriedenheit beseitigen, da es namentlich keinen vernünftigen Grund giebt, warum Grundstücke, welche an keinen Weg gränzen oder s. g. adlichfreie Ländereien das Recht haben sollen, einen Weg zu benutzen ohne die Pflicht, zur Unterhaltung desselben beizutragen.

a...

Gutachten des ärztlichen Vereins des Herzogthums Oldenburg,

»den Branntwein betreffend.«

Der unterzeichnete Vorstand des ärztlichen Vereins beehrt sich, das folgende Gutachten über den Branntwein dem verehrlichen Vorstände des Centralmäßigkeitvereins zu überreichen, wünschend, daß es den Erwartungen entsprechen möge, welche in der geehrten Zuschrift vom 18. Juni 1842 an den ärztlichen Verein ausgedrückt wurden. Die Abfassung des Endgutachtens konnte erst jetzt geschehen, da die Mitglieder des Vereins einzeln ihr motivirtes Gutachten abzugeben hatten. Zugleich erfolgt nach einem Beschluß der letzten Versammlung des ärztlichen Vereins am 1. Juni d. J. eine Abschrift des ärztlichen Gutachtens des Herrn Dr. Fr. Meyer in Rodenkirchen, dem die Majorität beiegepflichtet hatte, und auf welches in dem Folgenden vorzugsweise Rücksicht genommen wurde:

I. Der Branntwein ist als Genußmittel entbehrlich und ohne nachweisbaren Nutzen für die Gesundheit des Menschen. Seine gänzliche Verbannung als solches muß im Interesse des Gemeinwohls sei-

ner großen Schädlichkeit halber gewünscht und gefördert werden. Wenn gleich die nachtheiligen Wirkungen des sogenannten mäßigen Genusses für das einzelne Individuum nicht stets nachweisbar sind, nicht immer deutlich hervortreten, so schadet er doch fast in allen den Fällen, wo er im gewöhnlichen Leben als Medicament in Gebrauch gezogen zu werden pflegt, bei den verschiedenen Arten von Magenkrampf, colikähnlichen Zufällen, Blähungs-Beschwerden, fieberhaftem Unwohlsein u. s. w. Wir dürfen ferner aus der Natur des Branntweins, seiner Einwirkung aufs Blut und Nervensystem schließen, daß auch bei Gesunden ein fortgesetzter mäßiger Genuß in den meisten Fällen als nachtheilig erscheint, und im Allgemeinen zu verwerfen ist, nicht zu gedenken der unzweifelhaften Erfahrung, daß der Branntwein, wenn er als Genußmittel einen Reiz hervorbringen soll, in gesteigerter Gabe genossen wird und genossen werden muß.

II. Es folgt nun aus Obigem von selbst, daß der Branntwein als diätetisch-prophylactisches (vorbeugendes) Mittel gegen ansteckende Krankheiten überhaupt und namentlich gegen die endemischen unserer Marschgegenden wegen seiner eigenthümlichen Einwirkung aufs Blut und Nervensystem nicht zu empfehlen ist. Die Erfahrungen der Aerzte dieser Gegenden sprechen gegen ihn, und lassen seine gerühmte Heilkraft als trügerisch erscheinen. Es hat sich heraus gestellt, daß das männliche Geschlecht durch den Genuß des Branntweins gegen den Einfluß der Malaria (Sumpflust) nicht mehr geschützt ist, wie das weibliche, welches im Allgemeinen demselben entsagt, und nicht mehr von den Krankheiten der Marsch heimgesucht wird, wie jenes, obgleich es fast eben so anstrengende Arbeiten verrichtet. Der ärztliche Verein neigt sich vielmehr zu der Meinung, daß die Disposition zu den Krankheiten der Marsch, Sumpf-, Gallen- und Wechselfiebern, durch den Genuß des Branntweins eher vermehrt als vermindert wird.

III. Die plöbliche Entsagung des Branntweins ist fast in allen Fällen von keinem nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit.

IV. Der ärztliche Verein glaubt die Frage: welches Surrogat das passendste sei, unberührt

lassen zu können, da ein entbehrliches und schädliches Genusmittel folgericht keines Erfahres bedarf und bedürfen kann.

Der Vorstand des ärztlichen Vereins
des Herzogthums Oldenburg.
Dr. Kelp. Dr. Meyer.

Ueber die Ernte des Wintergetreides.

(Vorgetragen von dem Rittergutsbesitzer Leichmann zu Mucken bei Leipzig in der Versammlung deutscher Landwirthe zu Dresden, am 6. Oct. 1837.)

(Schluß.)

Das Puppenfehen verdient daher den Vorzug, weil die Garben mit den Sturzenden auf die Erde gesetzt, unten etwas von einander gerückt und die oben zusammengelegten Aehren mit einer Garbe, wie mit einer Haube, bedeckt werden. Während so durch die Deckgarbe der edelste Theil der Frucht, die Aehre, geschützt wird, kann die Luft die Puppen von allen Seiten bestreichen und unten durchziehen, so daß, sollte sich unter dem Getreide auch Klee oder Unkraut befinden, oder ungünstige Witterung eintreten, eine so nachtheilige Einwirkung, wie bei den Kreuzmandeln, schlechterdings nicht Statt finden kann.

Wenn es sich daher als höchst vortheilhaft darstellt, das Getreide, namentlich den Winterroden, nicht überreif werden zu lassen, wenn nicht leicht ein Landwirth vom Gebrauch der Sense zur Sichel zurückkehren wird, so wird es ebenfalls oft als zweckdienlich erscheinen, auch bei dem Aufsetzen die Kreuzmandeln mit den Puppen zu vertauschen. Auch hier giebt es eine Stufenleiter, ein Fortschreiten zum Bessern. Wer die untern Stufen betrat, der bleibe darauf nicht stehen.

Bei diesem Vortrage bemerkte der Kammerherr von Hartmann von Großwelko bei Bauzen, daß man sich in der Oberlausitz schon längst von der Wichtigkeit des Gesagten überzeugt habe, und daher daselbst das Puppen schon fast allgemein üblich sei.

Kammerherr Frhr. von Elrichshausen aus Carlsruhe berichtete, daß seine Erfahrung mit dem Gesagten nicht ganz übereinstimme. Er habe im J. 1824 dahin einschlagende Versuche gemacht und dabei gefunden, daß es besser sei, den Spelz vollkommen reif werden zu lassen. Derselbe gebe dann nicht nur, wie genaue Mahlproben bewiesen, mehr und besseres Mehl, sondern auch beim Ausdreschen mehr Körner, der Scheffelzahl nach. Eben so habe es sich beim Hafer verhalten.

Der Rittergutspächter Jacobi aus Bößlich klagte, daß er bei dem Puppen von seinem sehr stark und lang wachsenden Getreide viel Verlust an Körnern gehabt habe.

Commissionsrath Blochmann aus Dresden bemerkte dagegen, daß dieses zu vermeiden sei, wenn man das zu puppende Getreide nicht zu reif werden, die Bunde nur klein machen und die Haufen bis zur völligen Austrocknung stehen lasse, ehe man sie einfahre.

Oekonomierath Pabst von Darmstadt stimmte diesem vollkommen bei, und versicherte, daß man in seinem Vaterlande diese Methode längst als bewährt anerkannt habe. Er rühmte von ihr, daß sie nicht nur bessere Körner liefere, als andere Erntemethoden, sondern auch dem Vieh angenehmeres Futterstroh gebe, und, wiewohl es auf den ersten Blick nicht also scheine, eine Ersparung von Arbeit bewirke, weil dabei eine sehr zweckmäßige Theilung derselben möglich werde, indem man die Ernte zeitiger beginnen und folglich auf eine längere Zeit ausdehnen könne, auch das Aufbinden und Einfahren des Getreides nicht zu gleicher Zeit, sondern eins nach dem andern vorzunehmen brauche, und daher mit derselben Menschenzahl mehr auszurichten im Stande sei.

Generallieutenant von Laysler von Gersdorf bei Pirna stimmte dem Vorigen in der Hauptsache vollkommen bei, meinte jedoch, daß er das Puppen des zur Saat bestimmten Getreides, welches wohl seine vollkommene Reife haben müsse, bedenklich halte, und es beim Hafer mit großem Körnerverlust verbunden sei.

In Bezug auf Jenes bemerkte Blochmann, daß man ja doch nicht die Ernte an Einem Tage vollbringen, daher das zu Samen bestimmte Getreide bis zuletzt stehen und

es zu seiner vollkommenen Reife gelangen lassen könne.

Der Landes-Ökonomierath Thaer von Möglin erinnerte, daß man, wenn von dem für die Ernte günstigsten Reifegrade der Halmfrüchte die Rede sei, wohl auch auf deren verschiedene Varietäten Rücksicht nehmen müsse, weil sich diese auffallend von einander unterscheiden. So gebe es Varietäten vom Roggen, die ohne irgend eine Gefahr 4 bis 6 Wochen über ihre Reife stehen bleiben könnten, während solches bei andern gar nicht der Fall sei. Mit den Varietäten des Weizens, des Hafers und der Gerste verhalte es sich wahrscheinlich eben so, denn es könne z. B. die s. g. kleine Gerste nicht ohne Gefahr nur wenige Tage über ihre Reife stehen, manche andere Varietäten hingegen solches ohne Nachtheil erdulden.

Da die Frage, wann das Getreide zu schneiden, auch in diesen Blättern zur Sprache gekommen ist, z. B. 1836 N^o 31, so hat Einsender geglaubt, daß den Lesern derselben auch diese Verhandlungen nicht unwillkommen sein würden.

Gegen-Bemerkung

zu dem Aufsatz in N^o 28 dieser Blätter:
 »Ein Wort über das Vergantungswesen im Kreise Ovelgönne.«

Es ist keinesweges die Absicht, dem in obgedachtem Aufsatz behandelten Gegenstande eine abermalige Besprechung zu widmen, um so weniger, da die lichtvolle Abhandlung des Herrn Landgerichts-Assessors von Beaulieu in N^o 48 der »Neuen Blätter für Stadt und Land« schon Alles enthält, was dagegen spricht, auch der Aufsatz in N^o 28 dieser Blätter bereits in N^o 31 derselben eine hinlängliche Widerlegung gefunden hat. Nur die in N^o 28 ausgesprochene, angeblich von mehreren Eingefessenen des Kreises Ovelgönne ausgehende Behauptung:
 »daß es der allseitige Wunsch der Eingefessenen des Kreises Ovelgönne sei, daß wieder ein Auktions-Verwalter angestellt werde« bedarf, glauben wir, einer Rüge. Wie jene Eingefessenen diese originelle Behauptung öffentlich haben aussprechen mögen, ist wahrlich unerklärlich, da in den bereits stattgehabten verschiedenen Amts-Ausschuß-Versammlungen, worin die sämtlichen Einwohner des Kreises nicht allein durch die ersten und vermögendsten Grundbesitzer, sondern überhaupt durch den intelligenteren Theil derselben repräsentirt werden, — fast einstimmig für Auktionatoren und nicht für Auktions-Verwalter die Erklärung abgegeben ist. Sollten diese Repräsentanten, die in den drei verschiedenen Aemtern leicht über hundert Stimmen gezählt haben mögen, wirklich so bornirt gewesen sein und die »allseitigen Wünsche des Landes« nicht besser erkannt haben? Dieß läßt sich doch schwerlich denken. Oder sollten die Herren Einsender, wenn sie die Keckheit haben, zu äußern: »der vorsitzende Herr Beamte dürfte als bei der Sache interessirt erscheinen,« von ihren Landsleuten wirklich die entehrende Meinung hegen, daß der Amts-Ausschuß ein bloßes Echo jenes Herrn gewesen sei? wir wollen dies schon um ihrer selbst willen nicht hoffen.

Die Unterzeichneten, welche ebenfalls die Wünsche des Landes so ziemlich zu kennen vermeinen, glauben daher auch behaupten zu dürfen, daß es gewiß nicht der allseitige Wunsch sei, abermals einen Auktions-Verwalter zu erhalten, daß vielmehr der größte und gewichtigste Theil des Landes wünscht und hofft, daß für die Zukunft auch in diesem Kreise, gleich in vielen anderen, Auktionatoren eine Anstellung finden mögen, und glauben fest überzeugt zu sein, daß dabei das Land sich in jeder Hinsicht besser befinden wird, als bei der bisherigen Einrichtung.

E. A. Ernst, J. F. Müller, J. H. Becker,
 L. Müller, A. G. Eden, F. A. Hansing,
 H. Hayen, Meendsen-Bohlken, Carl
 Mengers, J. Stumpelen, D. A. Müller,
 J. F. Meenzen,

für sich und mehrere Andere.